

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Petit-
zeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 63

Freitag, den 1. Juni 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil. Viehzählung.

Nach der Verordnung des Bundesrates vom 30. Januar 1917 findet am 1. Juni 1917 eine Viehzählung nach dem Stande in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1917 statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Schafe und Schweine.

Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesitzern, den hiermit zur Pflicht gemacht wird, den mit der Zählung beauftragten Beamten genaue Angaben über ihren Viehbestand zu machen.

Wer etwa am 1. Juni nicht befragt worden ist, aber Tiere besitzt, hat sich am 3. Juni im Gemeindeamt, Polizeizimmer zu melden.

Wer vorzüglich die Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Ottendorf-Morkdorf, am 31. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Selbstversorger betr.

Die leeren Säcke von der letzten Kornablieferung können

Freitag, den 1. Juni, von 12-1 Uhr

im Polizeizimmer abgeholt werden.

Ottendorf-Morkdorf, am 31. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 31. d. M. findet von abends 6 bis halb 7 Uhr die Verteilung der Magermilch, Quark und Käsearten in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Ottendorf-Morkdorf, am 31. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die beiderseitige Artillerietätigkeit im Westschlesien und in der Gegend von Kamenitz war wiederum stark gesteigert. Nach abends und nachts hielt das heftige Feuer an.

An der Arasfront hielt der Artilleriekampf in der gewöhnlichen Stärke an, um sich am Abend an einzelnen Stellen zu verschärfen.

Im Höhengebiet der Champagne blieb ein 11 Uhr 15 Minuten abends unternommener Versuch der Franzosen, die ihnen am 27. entzogenen Stellungen zurückzuerobieren, ebenso erfolglos wie die wiederholten Angriffe des Vortages.

Nach dem ruhigeren Freitagmorgen kam die Frontschlacht zum dritten Male auf. Die neue große Angriffswelle des Feindes richtete sich zunächst wieder gegen die Höhen von Bodice und des Monte Santo. Der italienische Ansturm setzte zu Mittag gegen den Nordflügel ein. In der Front hielt in ganzer Ausdehnung allen Anstrengungen des Feindes eifern stand.

Im Osten nahm die feindliche Artillerietätigkeit an vielen Stellen der Front zu. In einzelnen Abschnitten wurden russische Geschützabteilungen zurückgewiesen.

Die „Edin. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Eine amtliche englische Meldung rücht mit der Angabe heraus, dass Folkestone der Ort gewesen ist, wo bei dem Fliegerangriff vom Freitag die meisten Opfer fielen, nämlich 66 Tote. Diese Mitteilung wird gemacht, um Enttäuschung zu erzeugen; sie wird von der Presse mit dem üblichen Jubel begleitet, das Folkestone ein unbesetzter Ort sei, Dover sowohl wie das eine halbe Stunde entfernte Folkestone enthalten aber eine Menge militärischer Anlagen, Schuppen und Magazine; letztere Ort ist übrigens ein Hauptanlegeplatz für die nach der französischen Küste fahrenden Kriegs- und Transportschiffe.

Von besonderer Seite erfährt das „Berliner Tageblatt“ aus London, daß die Gesamtverluste an englischen Offizieren einschließlich Fliegern in der Arras-Schlacht bis 20. Mai nach den offiziellen Listen 4940 betragen, darunter 1433 Offiziere gefallen, 169 vermißt, 3338 verwundet. Da man unter Bezugnahme auf frühere Kämpfe stets auf den Verlust eines Offiziers einen solchen von 40 Mann rechnen kann, so dürften sich die englischen Mannschäftsverluste in der Arras-Schlacht bis zum 20. Mai auf rund 197 000 belaufen. Tatsächlich weisen die bis 20. Mai veröffentlichten Mannschäftsverluste aus der Arras-Offensive schon über 130 000 Namen auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Mannschäftsverluste erst 10-12 Tage hinter jenen der Offiziere veröffentlicht werden. So viel ist sicher, daß das englische Heer in seiner Frühjahrsoffensive bisher eine Gesamtverluste von über 200 000 Offizieren und Mannschaften zu verzeichnen hat.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 31. Mai 1917.

(R. M.) Am 1. Juni ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche alle rohen und eingearbeiteten Felle von zahmen und wilden Kaninchen, sowie von Hasen und Haushasen jeder Herkunft und in jedem Zustand beschlagnahmt werden, soweit nicht ihre Zuchtung zu Pelzwerk (Kauzware) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zuchtereien, Fäbereien oder Haarschneidereien bereits begonnen hat. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veräußerung und Befreiung der Felle in bestimmter Weise erlaubt. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die für rohe Kanin-, Hasen- und Kagenfelle Höchstpreise festgesetzt werden. Es enthalten beide Bekanntmachungen eine ganze Reihe Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wort laut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(R. M.) Am 1. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche eine Bestandserhebung von Holzverkohlungs-erzeugnissen und einigen anderen Chemikalien angeordnet wird. Die in der Bekanntmachung näher bezeichneten einzelnen Erzeugnisse sind, sofern der Vorrat eine bestimmte Menge überschreitet, bis zum 10. Juni an die Kriegs-Rohstoff Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf dort anzufordernden amtlichen Meldebögen zu melden. Die Meldepflichtigen haben auch über die gemeldeten Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Die Beschlagnahme der Türklinten, Beschläge und Fenstergriffe aus Messing und Bronze werden, wie einer Abordnung der freien Vereinigung der Berliner Hausbesitzervereine im Kriegsministerium in Berlin erklärt wurde, in etwa drei bis vier Monaten im vaterländischen Interesse nicht zu vermeiden sein, doch soll den Hausbesitzern auch hinsichtlich der baren Entschädigung entgegengekommen werden. Es ist beabsichtigt, für ganz Deutschland einheitlich schwarze Ersatz-Türklinten und Fenstergriffe zu liefern, die gleich nach der Entfernung der bisherigen Klinten von staatlichen Organen angebracht werden sollen; es soll aber auch in dem Belieben der Hausbesitzer stehen, sich anderweitig mit Ersatz bedienen zu lassen. Ein Ausschuss von etwa acht Hausbesitzern aus den verschiedenen Teilen Deutschlands soll im Einvernehmen mit dem Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine als Beratungsstelle dienen. Durch eine schon in nächster Zeit zu erscheinende Anordnung werden auch alle übrigen Messing- und Bronzegegenstände, Verzierung, Gitter und dergleichen beschlagnahmt werden.

Die Viehzählungen vom 1. Juni und demnach vom 1. September 1917 bilden, so wird amtlich aus Berlin gemeldet, die Grundlage entscheidender Maßregeln auf dem Gebiete der Ernährungs- und Futtermittelwirtschaft des neuen Erntejahres. Jeder Viehbesitzer muß genaue und vollständige Angaben bei den Viehzählungen als besondere vaterländische Pflicht betrachten. Bei der Schätzung des Ertrages der Bodenenergie können ohne Verschulden erhebliche Irrtümer vorkommen. Unrichtige Angaben über den Viehbestand sind nur infolge Böswilligkeit oder grober Fahrlässigkeit möglich. Nach den Zählungen sollen Stichproben durch unvermutete Salkontrollen vorgenommen werden. Wo sich dabei falsche Angaben von Viehbesitzern ergeben sollten, mußte gegen die Schuldigen schärfstens eingeschritten werden, denn dieser schädigt dadurch an seinem Teil eine sachgemäße Versorgung des Deeres und der Bevölkerung, schädigt aber auch seine Nachbarn und Berufsgenossen, denen infolge seiner falschen Angaben erhöhte Lieferungen auferlegt werden müssen.

Gesuche um Beschaffung von Saatgut, Düngemitteln, Spannvieh, landwirtschaftliche Maschinen, Kohlen, Benzol, Schmiermittel, Leder, Krattnom, ferner Dringlichkeitsbescheinigungen, Anträge auf Ueberlassung von Krattpflügen, Dreschmaschinen, sowie sonstige aus wirtschaftlichem Gebiete zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung liegende Angelegenheiten sind nicht unmittelbar bei dem Kriegswirtschaftsamt, sondern bei der Kriegswirtschaftsstelle einzureichen, die sie nach Prüfung an das Kriegswirtschaftsamt weiter zu leiten hat. Auch Gesuche um Verleihung im Felde stehender oder eingezogener Personen sind ebenfalls an die Kriegswirtschaftsstelle zu richten. Die Geschäfte der Kriegswirtschaftsstelle werden von der Amts-

hauptmannschaft geführt, an die deshalb alle solche Gesuche zu senden sind. Durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften können leicht unliebsame Verzögerungen entstehen.

(M. J.) Wichtig für Besitzer und Erwerber von Obstzweigen! Auch nach Inkrafttreten der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 dürfen Besitzer von Obstzweigen (Private, Anstalten und öffentlich-rechtliche Verbände) ihre Erzeugnisse wie früher verpacken, verkaufen oder veräußern lassen. Es ist jedoch zu beachten, daß die Käufer oder Pächter, wenn sie das Obst selbst aberten und in Verkehr bringen, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes als Erzeuger anzusehen sind und den für die Erzeuger geltenden Vorschriften der genannten Verordnung unterliegen. Sie sind demnach an die von der Reichsstelle festgesetzten Erzeugerhöchstpreise und, soweit solche nicht festgelegt werden, nach § 5 der Verordnung an die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle festgesetzten Preise gebunden, sobald sie das Obst zu höheren Preisen oder unter günstigeren Bedingungen nicht absetzen dürfen.

Manche Produzenten von künstlichen Düngemitteln haben die herrschende Knappheit dieser Ware im Laufe des Krieges immer mehr dazu benutzt, um im Wege des Tausches für ihre Verfaugungsgegenstände Sonderlieferungen an Lebensmitteln zu erlangen. Dieser Tauschhandel — insbesondere der mit schwefelsaurem Ammoniak — hat einen Umfang angenommen, der einen behördlichen Eingriff fordert. Durch Verordnung vom 18. Mai ist deshalb beim Kriegsernährungsamt eine Ueberwachungsstelle für Ammoniakabnehmer eingerichtet worden, dessen Absatz den Erzeugern nur mit Genehmigung dieser Stelle gestattet ist. Es besteht nicht etwa die Absicht, damit in eine Bewirtschaftung des Ammoniakabnehmers einzutreten und es nach einem bestimmten Schlüssel zu verteilen, es soll vielmehr nur eine Handhabe geschaffen werden, um eine gleichmäßige Verteilung der alten Abnehmer herbeizuführen und Ungleichheit, wie sie die Tauschverträge im Gefolge hatten, zu verhindern.

Zittau. Die zukünftige Ernte berechtigt im Zittauer Kreise zu den besten Hoffnungen. Der Roggen treibt bereits in die Reife, ebenso weisen Hafer und Weizen zum Teil einen guten Stand auf. Der Weizenwuchs ist vielfach üppig. Die Kartoffeln haben durch den letzten Frost nicht gelitten und sind in gutem Aufgehen begriffen.

Schönbürg. Ein Einbruch, der den Spitzhuben reiche Beute einbrachte, wurde in einer der letzten Nächte im Material- und Schnitwarengeschäft des Gemeindevorstandes Rudolf Schwab hier verübt. Die Diebe haben 15 000 Zigaretten, Herren- und Frauenstiefel, Frauen-Unterwäsche, Handtücher, Schürzen, 3 Pfund schwarze Kriegswolle, ferner 6 Brote im Gewicht von je 6 Pfund, 25 Mark Kleingeld usw. gestohlen.

Erlbach. Von einem schweren Mißgeschick wurde der Arbeiter Reichmann betroffen, indem er beim Auflegen eines Riemens in seiner Arbeitsstätte vom Riemens erfaßt und ihm der rechte Arm zerquetscht wurde.

Marientberg. Im städtischen Walde entstand ein Feuer, dem 3 Scheffel 25 bis 30 jähriger Fichtenbestand zum Opfer gefallen sind. Der Brand ist mit aller Wahrscheinlichkeit auf Funkenflug der in der Nähe verkehrenden Marientberg-Neidenhainer Eisenbahn zurückzuführen. Aus gleicher Ursache war der Bahndamm beim Schützenhause in Marientberg in Brand geraten, wobei ein größeres Stück Fichtenbestand verlor.

